

**DER MAGISTRAT DER STADT NIDDA**

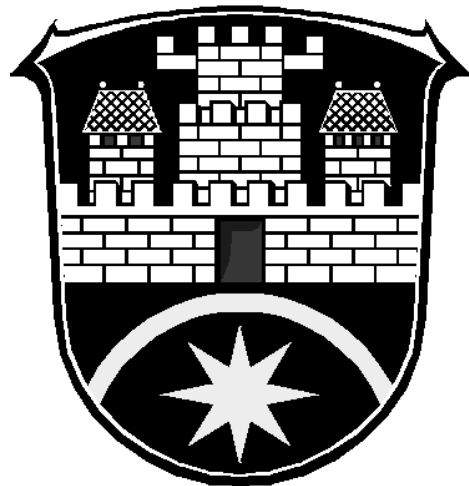
63667 Nidda, Wilhelm-Eckhardt-Platz, ☎ 06043/80060

## **Haushaltssicherungskonzept**

**der Stadt Nidda**

**zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre**

# **2015 / 2016**



**Stadtverordnetenversammlung am 23.06.2015**

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Teil A</b>	<b>Allgemeines</b>	<b>S. 3 - 5</b>
<b>Teil B</b>	<b>Gründe für die Entwicklung</b>	<b>S. 5 - 8</b>
<b>Teil C</b>	<b>Konsolidierungsziel der folgenden Jahre</b>	<b>S. 8 - 14</b>
<b>Teil D</b>	<b>Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2015 und künftige Haushaltsjahre</b>	<b>S. 15 - 21</b>

## Teil A - Allgemeines

Nach dem mit dem Haushaltsplanentwurf 2015 und 2016 vorgelegten Haushaltsplan kann die Stadt Nidda unter Umsetzung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2019 einen Ausgleich im Ergebnishaushalt erreichen.

Im Rahmen der Novellierung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), die zum 01.04.2005 in Kraft getreten ist, wurde ein neuer § 92 Abs. 4 in die HGO aufgenommen.

Danach ist in jedem Haushaltsjahr, in dem ein Haushaltsausgleich nicht möglich ist, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Das Haushaltssicherungskonzept ist von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen. Konkretisiert wird dies durch § 1 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO-Doppik i.V.m. § 24 Abs. 4 GemHVO-Doppik ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes nicht möglich ist.

Bereits damals war abzusehen, dass immer mehr Kommunen nicht in der Lage waren ihren, noch kameralen Haushalt, ausgleichen zu können.

So auch bei der Stadt Nidda ab dem Haushaltsjahr 2002.

Die Vorlage eines entsprechenden Konzeptes wurde mit der Genehmigungsverfügung zur Genehmigung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2004 durch den Landrat des Wetteraukreises gefordert.

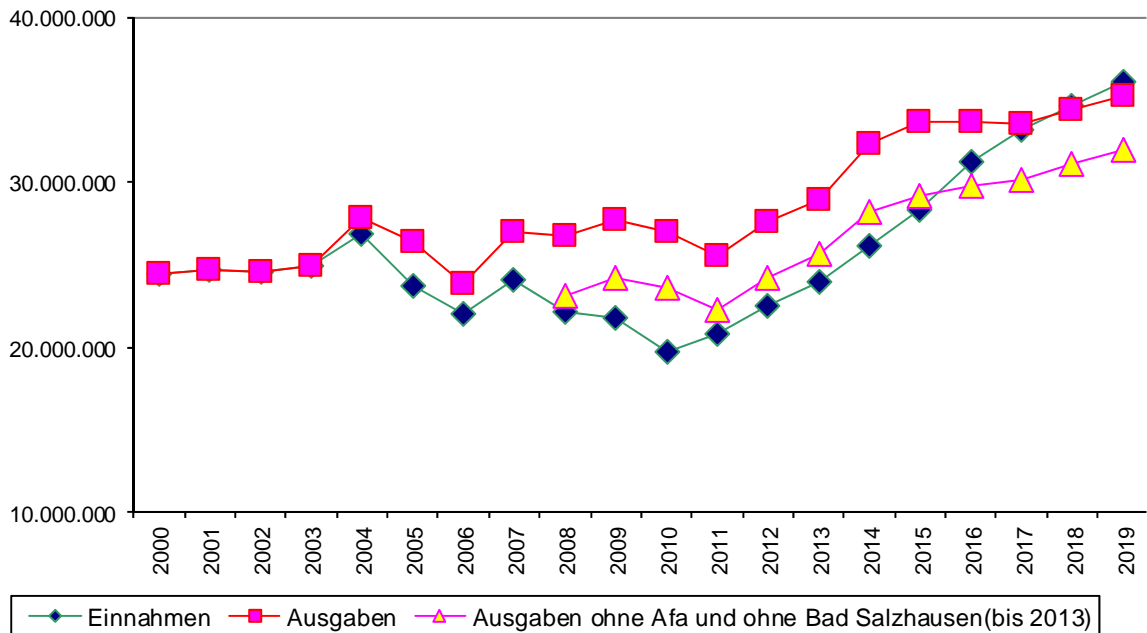
Der Magistrat der Stadt Nidda hat mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 erstmals ein Haushaltssicherungskonzept vorgelegt.

Nunmehr jährt sich die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zum elften Mal und es wird nicht das letzte sein.

Unsere Finanzplanung beruht zurzeit auf Prognosen und auf Orientierungsdaten für die hessischen Gemeinden, die aufgrund der aktuellen Steuerschätzung (Mai 2015) durch den Hess. Städte- und Gemeindebund vorgelegt wurden. Ob diese Prognosen eintreten, hängt allerdings von der weiteren konjunkturellen Entwicklung ab.

Eine Hauptursache, warum die prognostizierte mittelfristige Reduzierung des Fehlbedarfs nicht eintreten kann, war die seit nunmehr 13 Jahre eingetretene Stagnation bei den Erlösen bei gleichzeitig steigenden Aufwendungen. Insofern verwundert es an dieser Stelle nicht, dass das folgende Haushaltssicherungskonzept auch zu einem großen Anteil eine Verbesserung der Einnahmepositionen aufzeigt.

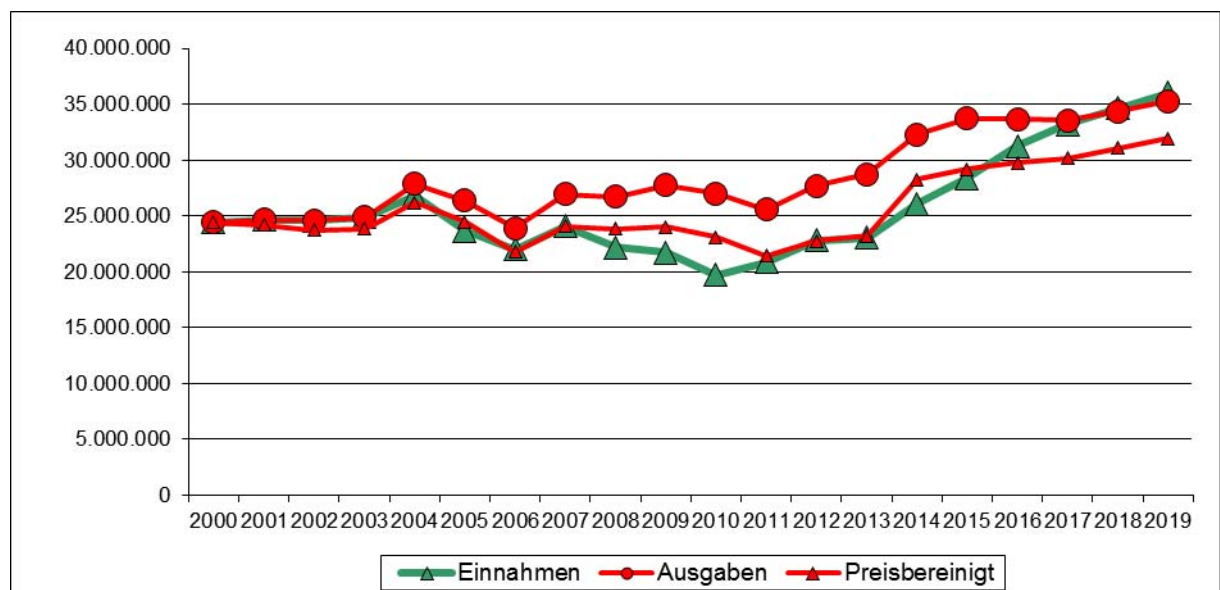
Die jährliche Entwicklung kann folgender Grafik entnommen werden:



**Die Einnahmenentwicklung kann weiterhin nicht mit der Entwicklung der Ausgaben Schritt halten.**

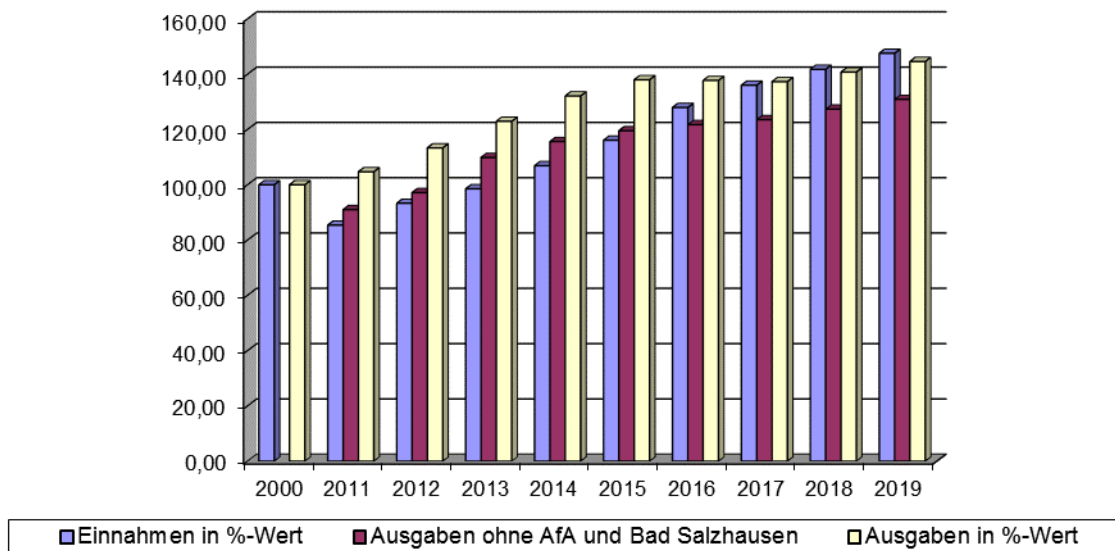
Häufig wird argumentiert, dass die Kommunen über Ihre Verhältnisse wirtschaften und von daher eine Mitschuld an der Defizitentwicklung besteht. Aber ist dem tatsächlich so?

Betrachtet man die Aufwandsseite der heutigen Zeit und rechnet die jährliche Preissteigerungsentwicklung heraus, erhält man hierzu ein realistisches Bild.



Hinzu kommen die europäischen und weltweiten Einflüsse auf die Finanzentwicklung der öffentlichen Haushalte.

Unter Berücksichtigung der folgenden Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen stellen sich die Einnahmen und Ausgaben wie folgt dar:



## Teil B - Gründe für die Entwicklung

Wie bereits unter Teil A kurz aufgeführt, ist ein wesentlicher Grund, dass das Haushaltsdefizit nicht reduziert werden konnte, dass die Erlöse stagnieren, während die Aufwendungen stetig steigen.

In den Jahren 1970 bis 1971 fand in Hessen die große Gebietsreform statt. Aus ehemals 18 eigenständigen Gemeinden bildete sich das heutige Stadtgebiet der Stadt Nidda.

Gerade in die Zeit der ersten Jahre mit nicht ausgeglichenen Haushalten fallen die Feststellungen des Landesrechnungshofes aus seinem Bericht der 101. vergleichenden Prüfung „Vollprüfung 2004: Mittlere Städte“ nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) vom 27 April 2005.

Das Stadtgebiet der Stadt Nidda wird im Vergleich anderer Kommunen mit 18 Stadtteilen (die meisten Stadtteile zu den Vergleichskommunen) und 155 Einwohner/je qkm als zerstreute Siedlungsstruktur dargestellt. Bedingt hierdurch besteht ein erhöhtes Investitions- und Unterhaltungsvolumen (was sich direkt aus den entsprechenden Teilhaushalten ablesen lässt).

Seitens der Stadt Nidda bestehen kaum Möglichkeiten der Einnahmenerhöhung, da sich die Wachstumsentwicklung rückläufig entwickelt.

Dramatisch sind ab dem Jahre 2008 die Einwohnerzahlen der Stadt Nidda gesunken. Ein weiterer tiefer Einschnitt brachte die Ergebnisse des Zensus aus 2011.

Die bisherige Einwohnerzahl wurde mittels Verwaltungsakt um minus 699 Einwohner (= Minus 4 %) korrigiert. Dies wird sich in den Folgejahren negativ bei den Finanzausweisungen auswirken, welche sich an die Einwohnerzahlen koppeln. Da ist es nur ein leichter Trost, dass seitens des Finanzausgleiches ab 2014 die negative Einwohnerentwicklung bei den Zuweisungen berücksichtigt wird.

Neben der Einwohnerentwicklung finden sich die Gründe für die Entwicklung des Fehlbedarfs im Ergebnisplan bereits in den Anfängen der Jahre ab dem Jahr 2000.

Die im Jahre 1998 durchgeführten Steuerrechtsänderungen, wie abgesenkter Einkommensteuerspitzensteuersatz und die Entlastung im Unternehmenssektor zeigten ab dem Jahr 2002 ihre volle Wirkung in den kommunalen Haushalten.

In den Folgejahren erfolgten immer wieder Steuerverschiebungen, die sich im Saldo negativ auf die Einnahmesituation der Stadt Nidda auswirkten.

Als dritter Schwerpunkt sei hier der Wegfall vieler Arbeitsplätze im Raum Nidda in den letzten 20 Jahren benannt. Dies wird noch dadurch verstärkt, dass mehr Niddaer Bürgerinnen und Bürger außerhalb der Stadt Nidda arbeiten, als Personen von außerhalb in Nidda arbeiten. Von den rund 5.900 sozialversicherungspflichtigen arbeiten in Nidda gerade mal 2.100. Verstärkt wird dies auch durch die geringe Kaufkraft der Niddaer Haushalte. Auf Basis des Index deutschlandweit = 100, liegt die Kaufkraft eines Einwohners aus Nidda bei 96,5%.

Dies sind die großen Einflussfaktoren, die sich auf die Entwicklung der Stadt Nidda maßgeblich auswirken.

Überdeckt man nun diese Entwicklungstendenzen mit den Zielen der Raumordnung in Hessen wird deutlich, wie schwer sich der Spagat zwischen Einnahmen und Entwicklung darstellt.

So definiert der Entwurf des Regionalplans Südhessen die Funktion der Mittelzentren wie folgt:

- Die Mittelzentren sollen als Standorte für gehobene Einrichtungen im wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und Verwaltungsbereich und für weitere private Dienstleistungen gesichert werden.
- Mittelzentren, die ein entsprechendes Flächenangebot aufweisen, sind Standorte für eine über die Eigenentwicklung hinausgehende Siedlungstätigkeit.
- Mittelzentren sind Standorte für großflächige Einzelhandelsvorhaben.
- Das Verkehrsangebot soll so gestaltet werden, dass die Mittelzentren
  - a. die Funktion als Verknüpfungspunkte des regionalen Verkehrs mit dem Nahverkehr erfüllen können,
  - b. Aus ihrem Mittelbereich bei mehrfacher Hin- und Rückfahrgelegenheit innerhalb einer Stunde mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind.

Zur Begründung wird folgendes ausgeführt:

Die Mittelzentren sind im LEP (Landesentwicklungsplan Hessen, Kap.4.2.2.2) ausgewiesen; sie werden in den Regionalplan/RegFNP als Ziele übernommen.

Gemäß LEP haben Mittelzentren mittelstädtischen Charakter und sollen möglichst 7.000 Einwohner im zentralen Ortsteil aufweisen.

Weitere Einstufungskriterien sind das Vorhandensein von Infrastruktureinrichtungen zur Deckung des periodischen Bedarfs in den Bereichen Kultur und Bildung, Soziales und Sport, Verkehr, Verwaltung und Gerichte.

Der Mittelbereich als Verflechtungsbereich eines Mittelzentrums soll mindestens 40.000 Einwohner umfassen und im ländlichen Raum die Zahl von 20.000 Einwohnern nicht unterschreiten.

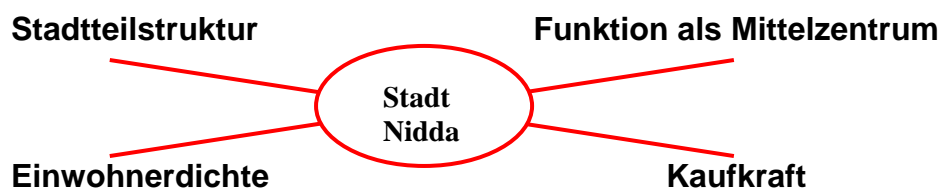
Die Mittelbereiche sind im LEP (Abb.2) dargestellt.

Unter Berücksichtigung der Festlegungen des LEP benennt der Regionalplan/RegFNP Grundsätze, die welche Mittelzentren als Standorte überörtlicher Infrastruktureinrichtungen, für Siedlungsentwicklung, großflächigen Einzelhandel sowie in ihrer Verkehrsfunktion betreffen.

Vor allem im Verdichtungsraum weisen viele Mittelzentren- anders als im ländlichen und teilweise im Ordnungsraum – keinen klar abgrenzbaren übergemeindlichen Verflechtungsbereich, z.T. auch kein vollständiges mittelzentrales Infrastrukturangebot auf. Die Mittelzentralen Funktionen werden hier vielfach in enger räumlicher Arbeitsteilung mit benachbarten Gemeinden wahrgenommen. Diese Mittelzentren sollen ihre zentralörtlichen Aufgaben in enger Kooperation mit anderen Mittelzentren erfüllen. Eine wichtige Funktion haben die Mittelzentren im Verdichtungsraum auch als Standorte für die Siedlungsentwicklung im Wohn- und gewerblichen Bereich.

Aufgrund ihrer Größe, regionalen Bedeutung und Ausstattung mit oberzentralen Funktionen in Teilbereichen erfüllen einige Mittelzentren teilweise oberzentrale Funktionen.

Mittelzentren in der Region: Büdingen, Hungen/Lich, Schotten,



Dem nicht mehr zu erzielenden Haushaltsausgleich wurde in den ab dem Haushaltsplan 2005 beschriebenen Haushaltssicherungskonzepten durch vielschichtige Einzelmaßnahmen gegengesteuert, wobei die defizitäre Haushaltsentwicklung bereits im Jahre 2002 begann.

In den Jahren 2006 bis 2014 wurde das Haushaltssicherungskonzept entsprechend der jeweiligen Haushaltsentwicklung fortgeschrieben.

Besonders wirtschaftlich schwierige Situationen traten im Jahr 2008 auf. Hier wurde der erste doppische Haushalt aufgestellt, der aufgrund der Darstellung, insbesondere von Abschreibungen, das Ergebnis nochmals deutlich verschlechterte.

Weiterhin endeten zum 31.12.2013 die Zahlungen des Landes Hessen zum Verlustausgleich für das in 2003 übernommene ehemalige Staatsbad Bad Salzhausen.

Die sogenannte „Bankenkrise“ des Jahres 2009 musste in der Planaufstellung zum Haushalt Berücksichtigung finden. Viele positive Entwicklungsprognosen mussten nach unten korrigiert werden und machten auch vor der Entwicklung in Nidda nicht halt.

Zum Haushaltsjahr 2014 wurde der ehemalige Eigenbetrieb Staatsbad Bad Salzhausen als Regiebetrieb in den städtischen Haushalt zurückgeführt, da aufgrund der nunmehr auch im städtischen Haushalt angewandten doppischen Haushaltsführung Vorteile auf Seiten des Eigenbetriebes nicht mehr gesehen wurden. Negativ schlug sich jedoch hierbei aus, dass eine buchhalterische Verrechnung von Verlusten mit dem Eigenkapital nicht mehr möglich war.

Bei der zum Haushaltsjahr 2015 aufzustellenden Konzernbilanz hätte dieser Effekt ohnehin das städtische Haushaltsergebnis beeinflusst, sodass dies an dieser Stelle als vorweggenommene Konzernbilanz angesehen werden kann.

## **Teil C – Konsolidierungsziel der folgenden Jahre**

Nachdem nunmehr über ein Jahrzehnt vergangen ist, dass der städtische Haushalt im Ordentlichen Ergebnis nicht mehr ausgeglichen werden konnte, hat das Kassenkreditvolumen mit rund 30.000.000,- Euro eine Dimension erreicht, welche die gesamte Zukunftsentwicklung der Stadt Nidda beeinflusst. Weiterhin zeigen die bisherigen Planungsdaten zur Haushaltsplanaufstellung, dass auch mittelfristig ohne weitere Konsolidierungsmaßnahmen ein Haushaltsausgleich nicht herbeigeführt werden kann.

Im März 2011 haben die hessischen Bürgerinnen und Bürger entschieden: Die Verfassung des Landes Hessen wird um eine „Schuldenbremse“ erweitert. 70 Prozent der abgegebenen Stimmen votierten für die Verfassungsänderung. Nach dem neu gefassten Artikel 141 Hessische Verfassung (HV) gilt ab dem Jahr 2020 für das Land Hessen ein (strukturelles) Neuverschuldungsverbot.

Die sogenannte „Schuldenbremse“ wird seither auch für die Städte und Gemeinden als Maßstab der Haushaltsführung, sowie dem Neuverschuldungsgebot herangezogen.

Vielfach unberücksichtigt bleibt bei dieser Verfahrensweise der in Artikel 141 der Hessischen Verfassung unter Nr. 2 normierte Satz, dass Artikel 137 Abs. 5 der Hessischen Verfassung davon unberührt bleibt.

So einfach diese Regelung auf den ersten Blick aussieht, umso gravierender ist dies für die kommunalen Haushalte, denn Artikel 137 besagt in Absatz 5 folgendes:



„5) Der Staat hat den Gemeinden und Gemeindeverbänden die zur Durchführung ihrer eigenen und der übertragenen Aufgaben erforderlichen Geldmittel im Wege des Lasten- und Finanzausgleichs zu sichern. Er stellt ihnen für ihre freiwillige öffentliche Tätigkeit in eigener Verantwortung zu verwaltende Einnahmequellen zur Verfügung“.

Ob und wie der Absatz 5 in Artikel 137 der Hessischen Verfassung in die Thematik der „Schuldenbremse“ einzubinden ist, zeigt sich aktuell an den Diskussionen zum neuen Finanzausgleich ab dem Jahre 2016.

Hier wurde das Land Hessen durch den Staatsgerichtshof mit seinem Urteil vom 21.05.2013 verpflichtet, den Kommunalen Finanzausgleich neu zu regeln, da die bisherigen Regelungen des Finanzausgleiches verfassungswidrig seien.

Obwohl noch nicht in Kraft getreten, stehen die Neuregelungen des Finanzausgleiches ab 2016 in der Kritik, dass auch hier nicht eine angemessene Finanzausstattung für die kommunalen Haushalte gewährleistet werden kann.

Besonders kritisch wird gesehen, dass zwar alle Aufgaben der Kommunen ermittelt wurden, dessen Bedarf jedoch nur mit 89 % Berücksichtigung im Finanzausgleich finden.

Diese Finanzausgleichsleistungen fehlen insbesondere den defizitären Kommunen auf Ihrem Weg einen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Da von den insgesamt 426 Hessischen Gebietskörperschaften nur wenige ausgeglichene Haushalte haben erzielen können, entschloss sich das Land Hessen mit einem Sonderprogramm, dem sogenannten „Rettungsschirm“ auf den Weg zu einem Haushaltsausgleich zu unterstützen.

106 der 426 hessischen Gebietskörperschaften sind danach antragsberechtigt. Hierzu gehören 89 kreisangehörige Städte und Gemeinden, 14 Landkreise und die drei kreisfreien Städte Darmstadt, Offenbach am Main und Kassel.

Die Höhe der Entschuldungshilfen beträgt 46 % des Volumens des regulären Kredite und Kassenkredite der Gebietskörperschaft zum Stichtag 31. Dezember 2009; Darlehen, die nach diesem Zeitpunkt neu aufgenommen wurden, finden keine Berücksichtigung.

Die Schulden werden durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen übernommen. Das Land Hessen übernimmt die Tilgung der abgelösten kommunalen Darlehen und zusätzliche nach der Laufzeit der Vereinbarung gestaffelte Zinshilfen von bis zu 2 %.

Um zu vermeiden, dass die entlasteten Kommunen erneut notleidend werden, müssen die teilnehmenden Kommunen mit dem Land Konsolidierungsziele und konkrete Konsolidierungsmaßnahmen vereinbaren, die auf Dauer den Haushaltsausgleich sichern.

Nidda erfüllte die Voraussetzungen zum Juni 2012 nicht, so dass eine Teilnahme am kommunalen Rettungsschirm nicht möglich war.

Weiterhin darf bei der Festlegung der Konsolidierungsziele auch nicht unberücksichtigt bleiben, dass das Land aufgrund Artikel 137 Abs. 6 der Hessischen Verfassung auch die Aufbringung der erforderlichen finanziellen Mittel zu regeln hat, wenn es die Kommunen zur Erfüllung staatlicher oder neuer kommunaler Aufgaben verpflichtet.

Das gilt ebenso bei Ausweitungen bestehender staatlicher oder kommunaler Aufgaben.

Mit dieser Ausgleichsregelung wird sicher gestellt, dass sich das Land nicht auf Kosten der Kommunen finanziell entlasten kann. Ferner sind die Kommunen davor geschützt, dass ihnen vom Land neue kommunale Aufgaben auferlegt werden, ohne die dafür notwendigen Finanzmittel zu erhalten.

Die Kostenregelung kann darin bestehen, dass den Kommunen die notwendigen Finanzmittel aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt werden oder dass eine neue Einnahmequelle eröffnet wird. Auch die Entlastung von einer bestehenden Aufgabe ist als Ausgleichsregelung möglich.

Die Einzelheiten des Ausgleichsverfahrens sind mit dem Gesetz zur Sicherstellung der Finanzausstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden vom 7. November 2002 (GVBl. I S. 654) geregelt worden.

Dass dies auch Nidda direkt trifft, zeigen beispielhaft die Erstattungsregelungen bei der Flüchtlingsunterbringung und der Berücksichtigung der Kosten nach dem Kinderförderungsgesetz und dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.

In Ergänzung zur „Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte“ (StAnz 2010, Seite 1470) und dem Erlass vom 03. März 2014 hat Herr Innenminister Beuth mit Schreiben vom 30. Oktober 2014 nochmals detailliert darauf hingewiesen, welche Maßnahmen defizitäre Kommunen zu treffen haben, um bis zum Haushaltsjahr 2017, spätestens jedoch 2020, einen ausgeglichene Haushalt aufstellen zu können.


Als wesentlichen Abbaupfad zur Reduzierung der Defizite im Ordentlichen Ergebnis haben defizitäre Kommunen einen Konsolidierungskorridor von 40,- Euro bis 75,- Euro je Einwohner und Jahr einzuhalten. Im Weiteren sind für eine Haushaltsgenehmigung durch die Aufsichtsbehörde nur die Hebesätze für die Grundsteuer B für das Jahr 2015 genehmigungsfähig, die mindestens 10% über dem Landesdurchschnitt in der jeweiligen Gemeindegrößenklasse liegen. Für das Jahr 2014 lag dieser durchschnittliche Hebesatz bei 360%, sodass ein Hebesatz bei der Grundsteuer B von mindestens 396% erforderlich ist.

Die Hessische Gemeindeordnung, sowie die Hessische Gemeindehaushaltsverordnung, stellen dar, dass grundsätzlich eine Ausgabenreduzierung Vorrang vor einer Einnahmeerhöhung hat.

Im Folgenden sei hier nochmals das Prüfschema dargestellt.

### Wege zur Haushaltskonsolidierung

#### Ausgabenreduzierung bei

- 
1. freiwillige Leistungen
  2. Pflichtaufgaben
  3. Weisungsaufgaben

#### Einnahmeerhöhungen

- 
1. Gebühren
  2. Beiträge
  3. Steuern

Bevor nunmehr die Konsolidierungsmaßnahmen mit Ihren Auswirkungen dargestellt werden, sei an dieser Stelle ein mögliches 3-Phasen-Modell zur Haushaltskonsolidierung dargestellt, welches sich im Wesentlichen an den Zeitrahmen der Schuldenbremse bei Bund und Land, aber auch an der Zeitschiene der Kommunen orientiert, die als sogenannte „Rettungsschirmkommune“ den Weg der finanziellen Unterstützung durch das Land Hessen gehen werden.

Im Fokus des 3-Phasen-Modells steht die Erkenntnis, dass trotz erheblicher Haushaltskonsolidierungsbemühungen die Verschuldung zunehmen wird.

In der ersten Phase, welche mit 2-4 Jahren veranschlagt wird, ist es das Ziel, den Finanzmittelabfluss auf „0“ zu bringen. Dieser beträgt im Jahr 2015 ca. 4,362 Mio. Euro.

In der zweiten Phase, welche mit weiteren 4-8 Jahren veranschlagt wird, ist es das Ziel, das ordentliche Ergebnis auf „0“ zu bringen. Dies bedeutet, dass die Abschreibungen mit „erwirtschaftet“ werden und so der Vermögensverzehr aufgehalten werden kann.

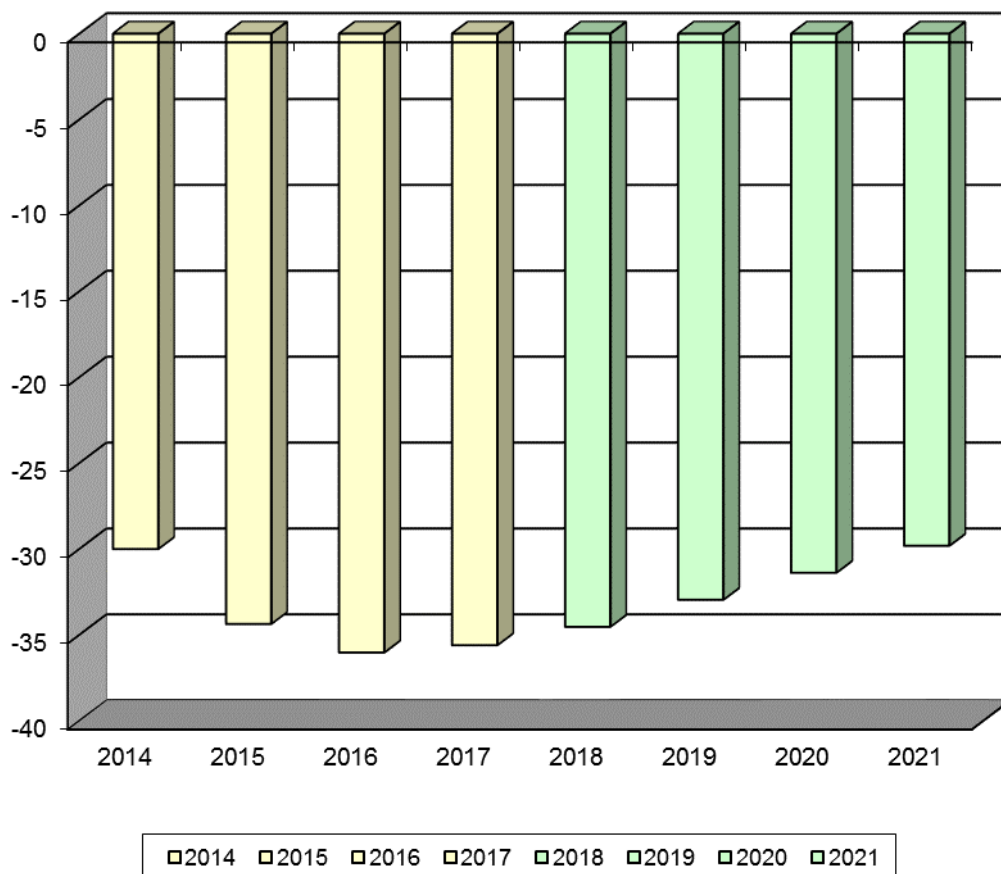
Erst in der dritten Phase, so nach weiteren 8 Jahren kann begonnen werden, die Verschuldung, insbesondere bei den Kassenkrediten, zurück zu führen.

Welche Anstrengungen hierzu notwendig sind, zeigen folgende Beispiele:

Um in der ersten Phase den Finanzmittelfluss nach 4 Jahren auf „0“ zu bringen, müssen hier Verbesserungen in einer Größenordnung von jährlich rund 1,25 Mio. Euro dargestellt werden. Dies entspricht dem Konsolidierungspfad des Hessischen Innenministers, den defizitäre Kommunen zu erfüllen haben.

Erst ab der dritten Phase, so nach 8 Jahren, können etwaige Finanzüberschüsse zur Rückführung der Kassenkredite genutzt werden. Bei ca. 1 Mio. Euro an Überschuss würde eine komplette Rückführung der Kassenkredite ca. 30 Jahre dauern.

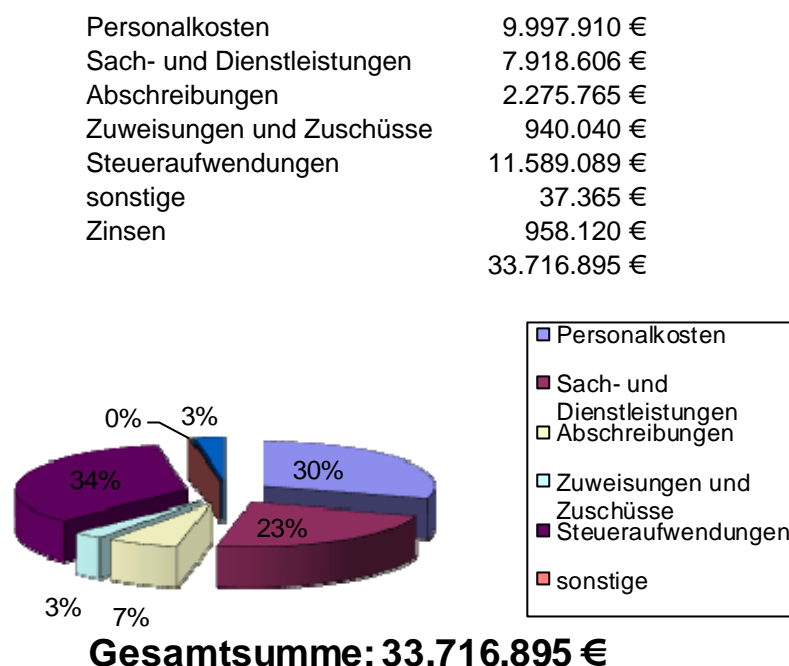
Phase	Phase I				Phase II			
Ziel	Finanzmittelabfluss = 0				ordentliches Ergebnis = 0			
Zeitraum	2-4 Jahre				4-8 Jahre			
Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Fehlbedarf Finanzmittelfluss	-4,928	-4,362	-1,664	0,425	1,071	1,574	1,574	1,574
Fehlbedarf ordentliches Ergebnis	-6,167	-5,345	-2,389	-0,33	0,284	0,756	0,756	0,756
Kassenkredit	2014 -30	2015 -34,362	2016 -36,026	2017 -35,601	2018 -34,53	2019 -32,956	2020 -31,382	2021 -29,808



Bei den Kassenkrediten ist zu berücksichtigen, dass diese grundsätzlich nur für einen kurzfristigen Liquiditätsengpass aufgenommen werden dürfen. Im Gegensatz zu den Investitionskrediten stehen den Kassenkrediten keine Vermögenszuwächse gegenüber. Dies bedeutet, dass zukünftig Kredite zurückgezahlt werden müssen, ohne dass eine Infrastrukturmaßnahme nutzbar zur Verfügung steht. Dies ist den zukünftigen Bürgerinnen und Bürgern von Nidda eigentlich nicht zuzumuten. Weiterhin bergen Kassenkredite das Risiko nicht mehr kalkulierbarer Zinszahlungen. Während derzeit sich die Zinsen auf einem historischen Tief befinden, kann dies schnell umschwenken, ohne dass hier seitens der Stadt Nidda eine Eingriffsmöglichkeit bestehen könnte. So bedeutet bei einem Kassenkreditvolumen von 30.000.000,- Euro 1% Zinssatz immerhin 300.000,- Euro Zinsen pro Jahr, steigt der Zinssatz aber auf 5 %, was in der Vergangenheit nicht unüblich war, so steigt die Zinsbelastung sprunghaft auf 1.500.000,- Euro.

Bevor nun inhaltlich auf die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen einzugehen ist, soll der Haushaltsquerschnitt mit seinen einzelnen Erlös- und Aufwandsgruppierungen, sowie den Produktergebnissen, dargestellt werden.

Dem Weg der Haushaltskonsolidierung Folgend, seien die wesentlichen Ausgabenblöcke dargestellt.

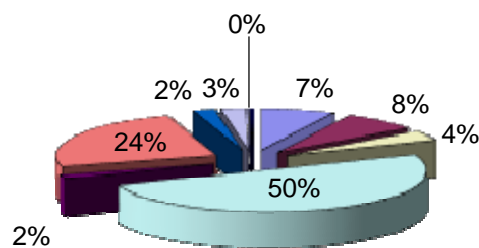


Die Bewertung der Ausgabenblöcke zeigt, dass rund 1/3 direkt an Steueraufwendungen abfließen, auf die die Stadt Nidda keinen eigenen Einfluss hat. Ein weiteres Drittel bilden die Personalkosten. Diese sind grundsätzlich nur mittel- bis langfristig spürbar zu reduzieren. Einher mit einer Personalreduzierung geht meist ein Leistungsabbau, da die freien Ressourcen so gut wie nicht mehr vorhanden sind. Eine Senkung von Personalkosten ohne Personalstellenabbau

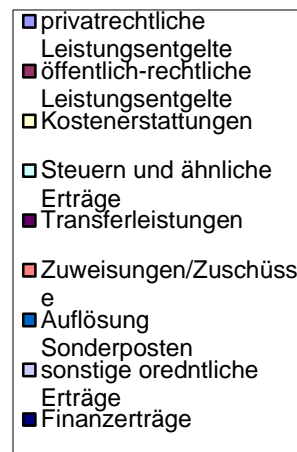
ist nicht möglich, da hier eine tarifliche Bindung besteht. Das letzte Drittel betrifft letztendlich die Abschreibungen und die Sach- und Dienstleistungen. Bei defizitären Haushalten ist dies die Schwachstelle im System. Es können weder der Vermögenverzehr erwirtschaftet, noch die Vermögenwerte in einem ordentlichen Zustand erhalten bleiben.

Widmen wir uns nun der Einnahmenseite.

privatrechtliche Leistungsentgelte	2.112.978 €
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.183.420 €
Kostenerstattungen	1.086.890 €
Steuern und ähnliche Erträge	14.167.000 €
Transferleistungen	490.000 €
Zuweisungen/Zuschüsse	6.918.797 €
Auflösung Sonderposten	628.620 €
sonstige ordentliche Erträge	711.880 €
Finanzerträge	72.450 €
	<b>28.372.035 €</b>



**Gesamtsumme: 28.372.035**



Die in den seitherigen Haushaltssicherungskonzepten für die Jahre 2005 bis 2014 genannten Konsolidierungsmaßnahmen für künftige Haushaltsjahre werden auch weiterhin in die Konsolidierungsüberlegungen mit einbezogen.

Die Haushaltssicherung wird durch die finanziellen Rahmenbedingungen nicht kurzfristig erreichbar sein.

Die wesentlichen Defizitbereiche lassen sich nur durch strukturelle Verbesserungen beeinflussen, für deren Umsetzung ein Umdenken sowohl bei den politisch Verantwortlichen, als auch bei den Bürgerinnen und Bürgern einhergehen muss.

Weiterhin zeigen vielfach strukturelle Veränderungen erst mittel- bis langfristig Auswirkungen auf die Kostenstruktur.

## Teil D – Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2015 und künftige Haushaltsjahre

Auf Basis der zuvor dargestellten Konsolidierungsziele werden im Folgenden nur die Haushaltssicherungsmaßnahmen dargestellt, welche auch tatsächlich in den bisherigen Beratungen mehrheitlich beschlossen wurden.

### Produkt 1131 – Finanzplanung und -ausführung

Produkt	Maßnahmenvorschlag	Umsetzungsbeschluss	2015	2016	2017	2018	2019	2020
1131	Installation Vollstreckungsstelle Umfang 0,5 Stellen	ja, ohne zusätzliche Stelle, vorgesehen 01.01.2016	0 €	10.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €

Die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme wirkt sich mit einer Haushaltsverbesserung in Höhe von 0,59 Euro je Einwohner für das Jahr 2016 und 1,77 Euro je Einwohner für die Jahre ab 2017 aus.

### Produkt 1151 – Grundstücksverwaltung

Produkt	Maßnahmenvorschlag	Umsetzungsbeschluss	2015	2016	2017	2018	2019	2020
1151	Einsparung HLG freiwillige Zinszahlung, 2. BA Kisselberg	StVV-Beschluss 23.6.15	100.000 €	100.000 €	103.000 €	106.090 €	109.270 €	0 €

Die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme wirkt sich mit einer Haushaltsverbesserung in Höhe von 5,88 Euro je Einwohner für die Jahre 2015 bis 2019 aus.

### Produkt 1221 – Angelegenheiten der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Produkt	Maßnahmenvorschlag	Umsetzungsbeschluss	2015	2016	2017	2018	2019	2020
1221	Reduzierung Personalstelle Ordnungsamt	Ja, aber nur Kw-Vermerk	0 €	0 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €

Die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme wirkt sich mit einer Haushaltsverbesserung in Höhe von 2,53 Euro je Einwohner ab dem Jahr 2017 aus.

### Produkt 1224 – Melde,-Pass- und Ausweisangelegenheiten & Bürgerservice einschließlich Zulassung

Produkt	Maßnahmenvorschlag	Umsetzungsbeschluss	2015	2016	2017	2018	2019	2020
1224	Reduzierung Öffnungszeiten Bürgerservice/Zulassung Samstags Umfang 0,5 Stelle	Ja, aber Samstag offen lassen	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €

Die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme wirkt sich mit einer Haushaltsverbesserung in Höhe von 1,18 Euro je Einwohner ab dem Jahr 2015 aus.

### **Produkt 1225 – Beurkundungen im Personenstandswesen**

<b>Produkt</b>	<b>Maßnahmenvorschlag</b>	<b>Umsetzungsbeschluss</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
1225	Reduzierung Trauungsorte Umfang 0,5 Stelle	nein - aber Gebühren erhöhen	5.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €

Die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme wirkt sich mit einer Haushaltsverbesserung in Höhe von 0,29 Euro je Einwohner für das Jahr 2015 und 0,59 Euro je Einwohner ab dem Jahr 2016 aus.

### **Produkt 1231 – Aufgaben des Brandschutzes und Katastrophenschutzes**

<b>Produkt</b>	<b>Maßnahmenvorschlag</b>	<b>Umsetzungsbeschluss</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
1231	50T€, davon Schlauchwaschanlage instand halten, Fremdreinigung sparen + Verschiedenes	StVV-Beschluss 23.6.15	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €

Die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme wirkt sich mit einer Haushaltsverbesserung in Höhe von 2,94 Euro je Einwohner ab dem Jahr 2015 aus.

### **Produkt 1311 – Betreuungseinrichtungen für Schulkinder**

<b>Produkt</b>	<b>Maßnahmenvorschlag</b>	<b>Umsetzungsbeschluss</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
1311	Einstellen der Leistungen für Betreuungsvereine	Ja - ab 2015	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €

Die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme wirkt sich mit einer Haushaltsverbesserung in Höhe von 1,18 Euro je Einwohner ab dem Jahr 2015 aus.

<b>Produkt</b>	<b>Maßnahmenvorschlag</b>	<b>Umsetzungsbeschluss</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
1311	Anteilfinanzierung Schulsozialarbeit	Betrag aus Ersparnis Leistungen für Fördervereine	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €

Die Umsetzung der neuen Aufgabenbeteiligung wirkt sich mit einer zusätzlichen Haushaltsbelastung in Höhe von 1,18 Euro je Einwohner ab dem Jahr 2015 aus.

### **Produkt 1512 – Soziale Hilfen/Wohlfahrtspflege**

<b>Produkt</b>	<b>Maßnahmenvorschlag</b>	<b>Umsetzungsbeschluss</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
----------------	---------------------------	----------------------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------



1512	Reduzierung Beratung/Antragbearbeitung Rentenangelegenheiten Umfang 0,5 Stelle	Ja - aber Mehrarbeit durch KiTA-Abrechnung	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €
------	--	--	----------	----------	----------	----------	----------	----------

Die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme wirkt sich mit einer Haushaltsverbesserung in Höhe von 1,47 Euro je Einwohner ab dem Jahr 2015 aus.

### **Produkt 1513 – Hilfen für Migranten/innen**

Produkt	Maßnahmenvorschlag	Umsetzungsbeschluss	2015	2016	2017	2018	2019	2020
1513	Hilfen für Migranten	0,5 Personalstelle von Stadtjugendpflege	-32.500 €	-32.500 €	-32.500 €	-32.500 €	-32.500 €	-32.500 €

Die Umsetzung der neuen Aufgabenbeteiligung wirkt sich mit einer zusätzlichen Haushaltsbelastung in Höhe von 1,91 Euro je Einwohner ab dem Jahr 2015 aus.

### **Produkt 1611 – Kinderbetreuung in eigenen Kindertagesstätten**

Produkt	Maßnahmenvorschlag	Umsetzungsbeschluss	2015	2016	2017	2018	2019	2020
1611	Erhöhung der derzeitigen KiTA-Gebühren um 25% vom Basiswert = 250,- €	Ja - zum 01.09.2015	56.000 €	168.000 €	168.000 €	168.000 €	168.000 €	168.000 €
1611	Anpassung Stellenanteil um 1,5 Stellen ab 01.09.2015	StVV-Beschluss 23.6.15	20.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
1611	Einstellen Kohden Angebot Schulkinderbetreuung 10 Plätze, Umfang 0,5 Stelle	Ja – keine Neuaufnahme ab 01.08. 2014	5.000 €	10.000 €	15.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
1611	Reduzierung Platzangebot ggf. Kooperation private Träger	Ja	0 €	72.000 €	144.000 €	144.000 €	216.000 €	216.000 €
1611	personeller Mehraufwand durch Abwicklung neue KiTA-Gebühren	ja	-25.000 €	-25.000 €	-25.000 €	-25.000 €	-25.000 €	-25.000 €

Die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen wirken sich mit einer Haushaltsverbesserung in Höhe von 3,29 Euro je Einwohner für das Jahr 2015, 16,77 Euro je Einwohner für das Jahr 2016, 21,29 Euro je Einwohner für die Jahre 2017 und 2018, sowie 25,82 Euro je Einwohner für die Jahre 2019 und 2020 aus.

### **Produkt 1622 – Bereitstellung Jugendzentrum und sonstige soziale Einrichtungen der Jugendarbeit**

Produkt	Maßnahmenvorschlag	Umsetzungsbeschluss	2015	2016	2017	2018	2019	2020
---------	--------------------	---------------------	------	------	------	------	------	------

1622	Reduzierung Personalstellen Jugendpflege	Ja, jedoch Mehraufwand durch Flüchtlingsbetreuung	32.500 €	32.500 €	32.500 €	32.500 €	32.500 €	32.500 €
------	--	---	----------	----------	----------	----------	----------	----------

Die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme wirkt sich mit einer Haushaltsverbesserung in Höhe von 1,91 Euro je Einwohner ab dem Jahr 2015 aus.

### **Produkt 1712 – Bereitstellung Solebad**

Produkt	Maßnahmenvorschlag	Umsetzungsbeschluss	2015	2016	2017	2018	2019	2020
1712	Betriebsänderung Solebad zu Wellness/Sauna	StVV-Beschluss 23.6.15	0 €	0 €	250.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €
1712	Außenbecken im Winter schließen, Heizung sparen	StVV-Beschluss 23.6.15	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €

Die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen wirken sich mit einer Haushaltsverbesserung in Höhe von 2,94 Euro je Einwohner für die Jahre 2015 und 2016, sowie 17,65 Euro je Einwohner für das Jahr 2017 und ab dem Jahr 2018 in Höhe von 32,35 Euro je Einwohner aus.

### **Produkt 1714 – Bereitstellung kultureller Veranstaltungen**

Produkt	Maßnahmenvorschlag	Umsetzungsbeschluss	2015	2016	2017	2018	2019	2020
1714	Kultur, Swing-Park u.a. entfallen	StVV-Beschluss 23.6.15	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €

Die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme wirkt sich mit einer Haushaltsverbesserung in Höhe von 0,71 Euro je Einwohner ab dem Jahr 2015 aus.

### **Produkt 1716 – Liegenschaften Kurbetrieb**

Produkt	Maßnahmenvorschlag	Umsetzungsbeschluss	2015	2016	2017	2018	2019	2020
1716	Überführung Kurhaushotel in andere Trägerschaft	Ja- im Haushalt 2015 herausgenommen	-175.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Der verspätete Verkauf des Kurhaushotels wirkt sich mit einer zusätzlichen Haushaltsbelastung in Höhe von 10,29 Euro je Einwohner für das Jahr 2015 aus. Der Eigentumswechsel des Kurhaushotels findet mit Wirkung zum 01.08.2015 statt.

### **Produkt 1821 – Bereitstellung und Betrieb von Bädern und Sportstätten**

Produkt	Maßnahmenvorschlag	Umsetzungsbeschluss	2015	2016	2017	2018	2019	2020
1821	Reduzierung Sportplatzpflege nur 1 Platz je Stadtteil	Nein - für 3 Jahre ab 2014 Kostenbeitrag durch Vereine	6.000 €	6.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1821	Übertragung Rasenpflege an Vereine	Ja - ab 2017	0 €	0 €	55.000 €	55.000 €	55.000 €	55.000 €

Die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen wirken sich mit einer Haushaltsverbesserung in Höhe von 0,35 Euro je Einwohner für die Jahre 2015 und 2016, sowie 3,24 Euro je Einwohner ab dem Jahr 2017 aus.

### **Produkt 2211 – Planung, Bau, Betrieb von Verkehrsanlagen**

<u>Produkt</u>	<u>Maßnahmenvorschlag</u>	<u>Umsetzungsbeschluss</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
2211	Instandhaltung Straßen deckeln, Aufträge an Feldwegeverband senken	StVV-Beschluss 23.6.15	0 €	50.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	0 €

Die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme wirkt sich mit einer Haushaltsverbesserung in Höhe von 2,94 Euro je Einwohner für das Jahr 2015 und 5,88 Euro je Einwohner für die Jahre 2017 bis 2019 aus.

### **Produkt 2313 – Friedhofs- und Bestattungswesen**

<u>Produkt</u>	<u>Maßnahmenvorschlag</u>	<u>Umsetzungsbeschluss</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
2313	Erhöhung Friedhofsgebühren pro Jahr 10%	Ja - 10% pro Jahr	17.000 €	19.000 €	21.000 €	23.000 €	26.000 €	28.000 €

Die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme wirkt sich mit einer Haushaltsverbesserung in Höhe von 1,00 Euro je Einwohner für das Jahr 2015, 1,12 Euro je Einwohner für das Jahr 2016, 1,24 Euro je Einwohner für das Jahr 2017, 1,35 Euro je Einwohner für das Jahr 2018, 1,53 Euro je Einwohner für das Jahr 2019 sowie 1,65 Euro für das Jahr 2020 aus.

### **Produkt 2521 – Bereitstellung und Betrieb von Gemeinschaftseinrichtungen**

<u>Produkt</u>	<u>Maßnahmenvorschlag</u>	<u>Umsetzungsbeschluss</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
2521	Erhebung von Nutzungsgebühren	Ja - ab 01.01.2016	0 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
2521	Nutzungsänderung Bürgerhäuser	StVV-Beschluss 23.6.15	41.000 €	147.000 €	147.000 €	147.000 €	147.000 €	147.000 €

Die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen wirken sich mit einer Haushaltsverbesserung in Höhe von 2,41 Euro je Einwohner für das Jahr 2015, sowie 11,59 Euro je Einwohner ab dem Jahr 2016 aus.

### **Produkt 2611 – Veranlagung zu Steuern und Abgaben; allgemeiner Zuweisungen und Umlagen**

<u>Produkt</u>	<u>Maßnahmenvorschlag</u>	<u>Umsetzungsbeschluss</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
----------------	---------------------------	----------------------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

2611	Erhöhung von 320% auf 450%	Ja, zum 01.01.2015	52.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2611	Erhöhung von 450% auf 515%	Ja, zum 01.01.2016	0 €	75.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2611	Erhöhung von 515% auf 570%	Ja, zum 01.01.2017	0 €	0 €	105.000 €	105.000 €	105.000 €	105.000 €
2611	Erhöhung von 320% auf 450%	Ja, zum 01.01.2015	760.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2611	Erhöhung von 450% auf 515%	Ja, zum 01.01.2016	0 €	1.140.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2611	Erhöhung von 515% auf 570%	Ja, zum 01.01.2017	0 €	0 €	1.480.000 €	1.480.000 €	1.480.000 €	1.480.000 €
2611	Erhöhung von 380% auf 400%	Ja, zum 01.01.2015	250.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2611	Erhöhung von 400% auf 420%	Ja, zum 01.01.2016	0 €	500.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2611	Erhöhung von 420% auf 440%	Ja, zum 01.01.2017	0 €	0 €	750.000 €	750.000 €	750.000 €	750.000 €
2611	Erhöhung Hundesteuer pro Jahr 10%	Ja – 10% jährlich	12.000 €	18.000 €	24.000 €	30.000 €	36.000 €	42.000 €

Die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen wirken sich mit einer Haushaltsverbesserung in Höhe von 63,18 Euro je Einwohner für das Jahr 2015, in Höhe von 101,94 Euro je Einwohner für das Jahr 2016, in Höhe von 138,77 Euro je Einwohner für das Jahr 2017, in Höhe von 139,12 Euro je Einwohner für das Jahr 2018, in Höhe von 139,47 Euro je Einwohner für das Jahr 2019 und in Höhe von 139,82 Euro je Einwohner für das Jahr 2020 aus.

### **Produkt 1111 bis 2612 – betrifft alle Produkte**

Produkt	Maßnahmenvorschlag	Umsetzungsbeschluss	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Alle	Bauunterhaltung allgemein, Kürzung in allen Bereichen im Gesamtwert von 100 T€	StVV-Beschluss 23.6.15	0 €	0 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
Alle	Stellenabbau ab 2017 je eine Stelle pro Jahr bis 2019	StVV-Beschluss 23.6.15	0 €	0 €	40.000 €	80.000 €	120.000 €	120.000 €

Die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen wirken sich mit einer Haushaltsverbesserung in Höhe von 8,24 Euro je Einwohner für das Jahr 2017, in Höhe von 10,59 Euro je Einwohner für das Jahr 2018 und in Höhe von 12,94 Euro je Einwohner für das 2019 aus.

Im Folgenden werden die Konsolidierungsmaßnahmen mit Ihren Gesamtauswirkungen, sowie dem prozentualen Anteil an Einsparungen, Gebührenerhöhungen und Steuererhöhungen dargestellt.

	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
Einsparungen	134.000 € 10,46%	597.000 € 23,26%	1.226.000 € 32,04%	1.524.090 € 37,08%	1.639.270 € 38,71%	1.430.000 € 35,46%
Gebührenerhöhung	73.000 € 5,70%	237.000 € 9,23%	239.000 € 6,25%	241.000 € 5,86%	244.000 € 5,76%	246.000 € 6,10%
Steuererhöhung	1.074.000 € 83,84%	1.733.000 € 67,51%	2.361.000 € 61,71%	2.345.000 € 57,05%	2.351.000 € 55,52%	2.357.000 € 58,44%
	<b><u>1.281.000 €</u></b>	<b><u>2.567.000 €</u></b>	<b><u>3.826.000 €</u></b>	<b><u>4.110.090 €</u></b>	<b><u>4.234.270 €</u></b>	<b><u>4.033.000 €</u></b>

## Zusammenfassung

Der im Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2015 und 2016, als auch folgend bis 2019, dargestellte Konsolidierungspfad erfüllt die Leitlinien zur Haushaltskonsolidierung und weist zum Haushaltsjahr 2018 ein ausgeglichenes Ergebnis im ordentlichen Ergebnis aus.

Verfügung Kommunalaufsicht: Konsolidierung 75,- € je Einwohner = 75\*17000 = 1.275.000,- €

<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
1.275.000 €	2.550.000 €	3.825.000 €	3.825.000 €	3.825.000 €	3.825.000 €
1.281.000 €	2.567.000 €	3.826.000 €	4.110.090 €	4.234.270 €	4.033.000 €
-6.000 €	-17.000 €	-1.000 €	-285.090 €	-409.270 €	-208.000 €

Die negativen Salden der einzelnen Jahre zeigen das Einhalten des Konsolidierungspfades.

Nidda, den 23.Juni 2015

Reimund Becker  
Erster Stadtrat